



SANKT ENGLMARER HÜTTENWANDERUNG

EIN **GOLDSTEIG**-GE(H)NUSS IN 5 GÄNGEN

... DURCH DEN DUNKLEN, LEISEN WINTERWALD
STAFFEN UND DEN KNIRSCHENDEN SCHNEE UNTER DEN
FÜßEN SPÜREN. DIE STILLE HÖREN, DIE REINE LUFT
ATMEN UND DIE GEDANKEN ZIEHEN LASSEN. EINS SEIN
MIT SICH UND DER NATUR. BEWEGEN UND SICH EINFACH
GUT FÜHLEN. WÄRMEN AM PRASSELNDEN KAMINFUEHR,
REGIONALE KÜCHE GENIEßEN UND IN DIE QUIRLIGE
HÜTTENATMOSPHERE EINTAUCHEN...
DIE PERFERTE VERBINDUNG VON NATUR,
ENTSPANNUNG! SPORT UND KULINARIK.



www.urlaubsregion-sankt-englmar.de

© PIA 2017

SANKT ENGLMARER HÜTTENWANDERUNG

EIN GOLDSTEIG-GE(H)NUSS IN 5 GÄNGEN

...STILLE HÖREN
...WEITE SPÜREN
...HEIMAT GENIEßEN

LEISTUNGEN:

- * Geführte Schneeschuhwanderung mit Guide Klaus
- * Leihgebühr für Schneeschuhe & Stöcke
- * Aperitif im Gasthaus am Predigtstuhl
- * „Gruß aus dem Wald“ auf dem Weg zum Pröllergipfel
- * Suppe im Berggasthof Hochpröller
- * Hauptgang im Prellerhaus
- * Dessert im Gasthaus am Predigtstuhl

TEILNAHMEGEBÜHR

Pro Person 48,- EUR (exkl. Getränke)

TERMINE

Freitag, 12. Januar 2018, 17.00 Uhr
Freitag, 23. Februar 2018, 17.00 Uhr
Freitag, 23. März 2018, 17.00 Uhr

DAUER

ca. 5-6 h, reine Gehzeit: ca. 2 h

TREFFPUNKT

Gasthaus am Predigtstuhl, Predigtstuhl 1, 94379 Sankt Englmar

PARKMÖGLICHKEIT

Wander- und Loipenparkplatz am Hirschensteinweg,
nur 30 m zum Gasthaus am Predigtstuhl

WEITERE INFOS:



ANMELDUNG

Bis jeweils 10 Tage vor dem gewünschten Termin bei der
Tourist-Info Sankt Englmar, Tel.: 09965 840320.

Die Anmeldung ist erst nach Entrichtung
der Teilnahmegebühr (bar oder Überweisung) gültig.

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

IHRE GASTGEBER:

Gasthaus am Predigtstuhl
Predigtstuhl 1
94379 Sankt Englmar
Telefon: 09965/1030

Berggasthof Hochpröller
Hinterviechtach 11
94262 Kollnburg
Telefon: 09965 471

Wanderereinkehr Prellerhaus
Prellerhaus 1
94379 Sankt Englmar
Telefon: 009965/8 01 07 24

VERANSTALTER:

Gemeinde Sankt Englmar

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Vom
Veranstalter wird keine Haftung für Schäden
jeglicher Art übernommen, soweit sie nicht auf
Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.